

Dresden, den 06.06.2002

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Mannsfeld
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Abiturprüfung 2003

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Mannsfeld,

in den letzten zwei Wochen häufen sich beim Landeselternrat Anfragen und Beschwerden wegen der schriftlichen Abiturprüfungen in einem Maße, wie wir es in den Vorjahren nicht erlebt hatten. Vor allem im Grundkurs Mathematik sollen Aufgaben gestellt worden sein, die nicht bzw. nur teilweise im Unterricht behandelt wurden und im Lehrplan als Zusatzstoff gekennzeichnet sind, der höchstens in der mündlichen Abiturprüfung thematisiert werden kann. Viele der Eltern teilten uns mit, dass ihre Kinder bisher in der Regel 12 – 14 Punkte in den Mathematik-Klausuren der letzten 2 Jahre erreicht hätten und nunmehr einschätzen, in der Abiturarbeit allenfalls zwischen 3 bis 5 Punkten zu liegen. Von einigen Gymnasien wurde von Eltern berichtet, dass die Schulleiter einschätzen, dass mehr als 1/4 bis 1/3 aller Teilnehmer an der Abiturarbeit Mathematik Grundkurs 5 Punkte und weniger erreicht haben. Selbst Lehrer, die diese Aufgaben ausprobiert haben, benötigten 3 h und 45 min., d. h. 15 Minuten weniger als die den Schülern zur Verfügung stehenden Zeit, um diese Prüfungsarbeit zu bewältigen. Zudem sprachen sie davon, dass in fast jeder Aufgabe Fallen enthalten seien, die sie bisher in dieser Form noch nicht erlebt hätten. Eine Darstellung des Lehrplans im Vergleich zu den Prüfungsaufgaben, wie sie uns von Eltern übermittelt wurde, fügen wir in der Anlage bei.

Auch bei anderen schriftlichen Abiturarbeiten soll es Pannen gegeben haben wie z. B.:

- Mathematik (LK): Semikolon statt Komma – die Aufgabe war dadurch unlösbar, Korrektur erst nach 1 1/2 Stunden;
- Deutsch (LK): Im Text zu "Schlemihl" mal mit, mal ohne h geschrieben, dadurch Irritation der Schüler
- Englisch (LK): Rechtschreibfehler im Text;
- Musik (LK): falsche Noten zum Hörbeispiel – wurde erst nach 2 Stunden korrigiert.

Wie sollen Schüler bei einer so mangelhaft vorbereiteten Aufgabenstellung der wichtigsten Prüfungsarbeiten in ihrem bisherigen Leben ihre Leistungsfähigkeit und Wissen trotz Prüfungsstress unter Beweis stellen können?

Vor allem aber stellt sich uns die Frage: „Wem nutzt es, wenn die Schüler im Abitur schlecht abschneiden?“ Wohl niemandem! – Bei zentralen Abiturprüfungen muss sich die Fragestellung auf die Kernthemen des Faches beschränken. Einer Reihe von Schülern wird eine schlechtere Abiturdurchschnittnote hervorgerufen durch ein mäßiges Abschneiden in der Abiturarbeit im Mathematik-Grundkurs bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem „Numerus-clausus-Fach“ zum Nachteil gereichen. Was nützt den Schülern ein Abitur nach zwölf Jahren, wenn er zum Studium nicht zugelassen wird?

Es verbittert, wenn er erst nach der Prüfung hört, dass er von seinen Fachlehrern nicht ordentlich vorbereitet worden sei. Er wird durch diese Art der Prüfungsgestaltung um den Erfolg seiner Leistung betrogen. Bewerber der anderen Bundesländer können sich unterdessen erfolgreich bei der zentralen Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) bewerben.

Das kann nicht das Ziel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sein.

Wenn Sachsen auf diesem Prüfungsniveau zum nationalen Nachteil seiner eigenen Abiturienten besteht, dann muss es sich aber auch konsequenterweise von der ZVS lösen und sächsischen Bewerbern an den Universitäten einen Ausgleichsbonus einräumen.

Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 in der Fassung vom 24.05.2002 über die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Mathematik“ ist festgelegt worden, dass "den Grundkursen die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, den Leistungskursen die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit zukommt.

Grundkurse im Fach Mathematik führen in grundlegende Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge ein, verdeutlichen die Differenz zwischen Alltagswissen und wissenschaftlich begründetem Wissen. Sie zielen mit Bezug auf Anwendungen auf die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden und die exemplarische Erkenntnis fachübergreifender Zusammenhänge. Die Anforderungen im Grundkursfach sollen sich daher nicht nur quantitativ sondern vor allem auch qualitativ von denen im Leistungskursfach unterscheiden. Grundkurs und Leistungskursfach unterscheiden sich insbesondere durch:

- den Grad der Vorstrukturierung,
- den Schwierigkeitsgrad,
- den Komplexitätsgrad,
- die Offenheit der Aufgabenstellung,
- die Anforderungen an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben,
- den Umfang und die Art der bereitgestellten Hilfsmittel und Informationen."

Diese Vorgaben der KMK scheinen im Fall der diesjährigen schriftlichen Abiturprüfung im Mathematik-Grundkurs nicht beachtet worden zu sein, denn es wurden extreme „Spitzfindigkeiten“ als

Prüfungsaufgaben gestellt.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie, sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den Absolventen der Abiturprüfung Mathematik-Grundkurs Möglichkeiten eröffnen, ein ihren tatsächlichen Leistungen (vergl. Grundkursnoten) angemessenes Ergebnis zu erreichen. Das kann sicherlich nicht in der vollständigen Wiederholung der schriftlichen Prüfung oder in Form einer mündlichen Nachprüfung geschehen, wenn Schüler bewusst die schriftliche Prüfungsform gewählt haben.

Weiterhin sollte eine umfassende Analyse der Ergebnisse der Abiturarbeiten erfolgen und die notwendigen Schlüsse und Konsequenzen daraus für die Zukunft auf allen Ebenen gezogen werden. Der Vorwurf eines Mitarbeiters aus Ihrem Haus gegenüber den Fachlehrern in Sachsen (...“dann haben sie eben nicht ordentlich unterrichtet“ - durch unterschiedliche Quellen bestätigt -) ist nicht haltbar und schädigt das Vertrauen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern nachhaltig. Ihr Haus trägt nicht nur für die Erstellung der Prüfungsaufgaben die Verantwortung sondern auch für die Dienstaufsicht über die Fachlehrer.

Wir haben seit Ihrem Amtsantritt den Eindruck, dass im Kultusministerium eine aus unserer Sicht positive Richtungskorrektur durchgeführt wird. Solche hier zu diskutierenden Vorgänge tragen nicht dazu bei, diesen Imagegewinn fortzusetzen.

Wir fordern Ihre Mitarbeiter auf, ihre Energie weniger in der Umsetzung von fragwürdigen Prüfungs- und Verwaltungsvorgängen zu verausgaben als sich vielmehr einer wirklichen und kreativen Bildungsreform und Qualitätsentwicklung, die in der Schule umgesetzt wird zuzuwenden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hin, dass der derzeitige Referentenentwurf für das „neue“ Schulgesetz nicht viel mehr als eine redaktionelle Überarbeitung des vorhandenen ist. An einigen wenigen Stellen sind Verbesserungen zu verzeichnen, unsere Vorschläge wurden partiell auch aufgegriffen, doch eine positive, spürbare Erneuerung des Bildungswesens lässt sich daraus leider noch nicht ablesen.

Der Landeselternrat hätte sich hier eine mutigere Vorlage gewünscht.

Wir bitten Sie aufgrund der brisanten Problematik um eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Sembdner
Vorsitzender des
Landeselternrats Sachsen

Anlage

Vergleich des Lehrplaninhaltes des Mathematik- Grundkurses mit den Anforderungen in den Prüfungsaufgaben des Mathematik- Grundkurses:

1. Allgemein ist festzustellen, dass in diesem Jahr in jeder Aufgabe Parameter enthalten waren, die bisher nur im Abi 97/ DI vorkamen. Damals konnten die Schüler diese Aufgaben wählen, in diesem Jahr mussten sie diese lösen.
2. Die Zeitvorgaben sind sehr knapp bemessen, so dass eine vollständige Bearbeitung nur schwer möglich war.
3. Die Verwendung von „Geradenbüscheln“ wird im Lehrplan nur als Zusatz im Leistungskurs ausgewiesen!

In folgenden Prüfungsteilen sind Fehler bzw. verwirrende Aufgabenstellungen:

Teil A: Analysis

- f.) Untersuchung von Kurvenscharen - wird im Lehrplan nur als Zusatz ausgewiesen, so dass es nicht unterrichtet werden muss!
- e.) war nur lösbar mit Hilfe von Algebra/ Geometrie - der Schüler musste also besonders gut aufpassen und dahinter steigen

Teil C: Stochastik

- c.) Lösung war Voraussetzung für die Lösung d, so dass man sich keinesfalls verrechnen durfte
- d.) Aufgabenstellung unklar
- e.) Lösung durch Ausprobieren – hier stellt sich die Zeitfrage!

Teil D I: Analysis

- a.) Es waren zwei Funktionen gegeben, die in der nachfolgenden Gleichung vertauscht waren.
Ob sich jeder Schüler nach dem Pflichtteil noch voll darauf konzentrieren konnte, ist sehr fraglich!

Teil D 2: Geometrie/ Algebra

- b.) Schnittwinkelberechnung Gerade- Ebene nur im Lehrplan Leistungskurs enthalten!

(Lesen Sie auch die [Presseerklärung dazu](#))